



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister



0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Postanschrift: Stadt Leipzig – Amt 36 – 04092 Leipzig

Amt für Umweltschutz
Prager Straße 118 - 136, Haus A
04317 Leipzig

GRÜNE LIGA Sachsen e.V.
Landesverband
Schützengasse 16/18
01067 Dresden

EINGEGANGEN 21. Juli 2014

| | |
|-------------------------|----------------|
| Bearbeiter/in | Raum |
| Telefon | Fax |
| 0341 3409 | 0341 /123-3405 |
| E-Mail | Datum |
| umweltschutz@leipzig.de | 17. Juli 2014 |

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom
27. Juni 2014

Unser Zeichen/Aktenzeichen
2014 Befreiung AV Eisvogel

E-Mail
umweltschutz@leipzig.de

Datum
17. Juli 2014

Befreiung von der Allgemeinverfügung zum Schutze des Vorkommens des Eisvogels im SPA
"Leipziger Auwald" für die Motorbootsbenutzung der RANA GmbH im Floßgraben

Sehr geehrter Herr Mehnert,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass gegenüber der Firma RANAboot GmbH ein
Änderungsbescheid erlassen wurde.

Diesen übergebe ich Ihnen in der Anlage und bitte um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

A. von Fritsch
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz

Anlage



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister



0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Postanschrift: Stadt Leipzig – Amt 36 – 04092 Leipzig

Amt für Umweltschutz

Prager Straße 118 - 136, Haus A
04317 Leipzig

RANAbot GmbH
vertr. d. d. Geschäftsführer
An der Harth 15
04416 Markkleeberg

| | |
|----------------|----------------|
| Bearbeiter/in | Raum |
| | A.8.011 |
| Telefon | Fax |
| 0341 /123-3409 | 0341 /123-3405 |

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom
Ihr Antrag vom 16.04.2014

Unser Zeichen/Aktenzeichen
2014 Befreiung AV Eisvogel

E-Mail
umweltschutz@leipzig.de

Datum
15.08.2014

**Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG);
Befreiung von den Verboten der Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig über besondere
Schutzmaßnahmen für den Eisvogel (Alcedo atthis) am Floßgraben in 04277 Leipzig
und 04416 Markkleeberg vom 16.04.2014**

Sehr geehrter Herr Kehr,

die Stadt Leipzig, als untere Naturschutzbehörde, erlässt folgenden Änderungsbescheid:

- 1 Der Bescheid vom 17.04.2014 wird aufgehoben und wie folgt geändert
- 2 Der RANAbot GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, wird aufgrund des Antrages vom 16.04.2014 i.V.m. dem Antrag vom 03.07.2014 die

Befreiung

von den Verboten der Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig über besondere Schutzmaßnahmen für den Eisvogel (Alcedo atthis) am Floßgraben in 04277 Leipzig und 04416 Markkleeberg bis zum 15.08.2014, den Floßgraben mit maschinenbetriebenen Wasserfahrzeugen aller Art zu befahren, im nachfolgenden Umfang gewährt:

- Durchführung von **insgesamt täglich zwei Fahrten** mit einem der Boote vom Typ Leipzig-Boot in der Zeit von

11:00 bis 13:00 Uhr in Richtung Cospudener See oder Connewitzer Schleuse und
16:00 bis 18:00 Uhr in Richtung Connewitzer Schleuse oder Cospudener See

- 3 Die Befreiung wird widerruflich gewährt.
- 4 Die Befreiung wird mit folgenden Auflagen verbunden:
 - 4.1 Über die Bootsfahrten ist eine zeitliche Dokumentation zu Abfahrt und Ankunft an den Zielanlegestellen und der Passage der Kläranlage Markkleeberg zu führen und auf Verlangen der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

Neues Rathaus
Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig
Telefon: (0341) 123-0
Internet: www.leipzig.de

Zahlungsverkehr Stadtkasse – Bankverbindungen:
IBAN
Sparkasse Leipzig DE76 8605 5592 1010 0013 50
Commerzbank Leipzig DE55 8604 0000 0100 8002 00
Deutsche Bank Leipzig DE60 8607 0000 0170 0111 00

BIC
WELADE8LXXX
COBADEFFXXX
DEUTDE8LXXX

Postbank Leipzig
UniCredit Bank AG
Leipziger Volksbank

IBAN
DE14 8601 0090 0067 8129 04
DE78 8602 0086 0008 4105 50
DE04 8609 5604 0308 3083 08

BIC
PBNKDEFF860
HYVEDEMM495
GENODEF1LVB

- 4.2 Dieser Bescheid ist während der Fahrten zur Vorlage gegenüber Bediensteten der Naturschutzbehörden, ehrenamtlichen Mitarbeitern des Naturschutzdienstes, Bediensteten der Kreispolizeibehörde und des Polizeivollzugsdienstes bereit zu halten und auf Verlangen vorzuweisen.
- 5 Die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen bleibt vorbehalten.
- 6 Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Über die Höhe der Verwaltungskosten wird in einem separaten Bescheid entschieden.
- 7 Der Sofortvollzug wird angeordnet.

Gründe

Zur Sicherung der Brut- und Wohnstätten des Eisvogels (*Alcedo atthis*) wird das Betreten des Floßgrabens und Befahren mit muskelkraft- und maschinenbetriebenen Wasserfahrzeugen aller Art einschließlich Luftmatratzen und Flößen zwischen Einfahrt im Waldsee Lauer in 04416 Markkleeberg und Einmündung in die Pleiße in 04277 Leipzig sowie das Betreten eines 20 m breiten beidseitigen Uferbereiches bis zum 15. August 2014 wie folgt geregelt:

Das Betreten und das Befahren der Ufer einschließlich der 20 m breiten beidseitigen Uferstreifen und das Freilaufenlassen von Hunden im und am Floßgraben im genannten Bereich, das Befahren des Floßgrabens mit muskelkraftbetriebenen Wasserfahrzeugen außerhalb der **Zeiten 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** wird untersagt.

Für **maschinenbetriebene Wasserfahrzeuge** aller Art ist das Befahren grundsätzlich untersagt.

Sitzwarten (Äste) für den Eisvogel im Gewässerumgriff des Floßgrabens dürfen nicht entfernt werden.

Aufgrund der Brutbiologie des Eisvogels sind ausreichend Ruhezeiten bezüglich des Bootsverkehrs für eine Versorgung der Brut notwendig. Werden die Altvögel durch den Bootsverkehr o.ä. Störungen von der Versorgung der Brut zu oft abgehalten, so verhungern die Jungtiere.

Herr Kehr, Geschäftsführer der RANAbboot GmbH, stellte am 03.07.2014 erneut den Antrag auf Befreiung von den Verboten der Allgemeinverfügung und präziserte den Antragsgrund am 11.07.2014 fernmündlich.

Für die Entscheidung über den vorliegenden Antrag ist die Kreisfreie Stadt Leipzig als untere Naturschutzbehörde örtlich und sachlich zuständig [§ 40 (1) Nr. 3 SächsNatSchG und § 67 BNatSchG i.V.m. § 48 (1) SächsNatSchG].

Die Aufhebung beruht auf § 43 Abs. 2 VwVfG und ist in der Änderung des Antrags auf Befreiung begründet. Die bisherige zeitliche Dokumentation belegt, dass es in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr keinen Bedarf mehr ergibt, der im öffentlichen Interesse läge.

Die Entscheidung über die Befreiung hat ihre rechtliche Grundlage in § 67 BNatSchG und sie kann erteilt werden, weil überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit diese erfordern. Mit den Fahrten dieser Mehrpersonenboote dürften Individualfahrten mit muskelbetriebenen Wasserfahrzeugen durch nicht bootserfahrene Touristen reduziert werden, so dass ein verträglicher Weg eröffnet ist, der die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes in den Vordergrund stellt und die Schlüsselverbindung im regionalen Gewässertourismus zwischen Cospudener See und der Pleiße dennoch offen hält. Sämtliche in Betracht kommenden Fakten, Umstände und konträren Positionen wurden in die Erwägungen eingestellt und bei dieser Entscheidung umfassend berücksichtigt.

Rechtsgrundlage für die Nebenbestimmungen ist § 1 SächsVwVfZG i.V.m. § 36 (1) VwVfG und § 67 (3) BNatSchG.

Der Erlass dieses Bescheides ist eine Amtshandlung, für die die Behörden des Freistaates Sachsen nach § 1 (1) SächsVwKG Verwaltungsgebühren sowie Auslagen erheben. Gemäß § 2 (1) Satz 1 SächsVwKG tragen Sie als Antragsteller die anfallenden Kosten, da durch Sie diese Amtshandlung veranlasst wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4 - 6 Sitzanschrift (Besucheranschrift: Amt für Umweltschutz, Prager Straße 118 - 136, 04317 Leipzig), Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag



A. von Fritsch
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz